

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDS7833 bis DE000DDS8EY5

Beginn des öffentlichen Angebots: 4. Januar 2019

Valuta: 8. Januar 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	28

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDS7833	0,129
DE000DDS7841	0,049
DE000DDS7858	0,098
DE000DDS7866	0,147
DE000DDS7874	0,196
DE000DDS7882	0,295
DE000DDS7890	0,244
DE000DDS79A9	0,122
DE000DDS79B7	0,077
DE000DDS79C5	0,445
DE000DDS79D3	0,401
DE000DDS79E1	0,356
DE000DDS79F8	0,312
DE000DDS79G6	0,267
DE000DDS79H4	0,223
DE000DDS79J0	0,178
DE000DDS79K8	0,134
DE000DDS79L6	0,089
DE000DDS79M4	0,044
DE000DDS79N2	0,345
DE000DDS79P7	0,628
DE000DDS79Q5	0,314
DE000DDS79R3	1,334
DE000DDS79S1	0,890
DE000DDS79T9	0,445
DE000DDS79U7	0,445
DE000DDS79V5	0,138
DE000DDS79W3	0,087
DE000DDS79X1	0,043
DE000DDS79Y9	1,308
DE000DDS79Z6	0,171
DE000DDS7908	0,085
DE000DDS7916	0,057
DE000DDS7924	0,028
DE000DDS7932	0,028
DE000DDS7940	0,057

DE000DDS7957	0,085
DE000DDS7965	0,114
DE000DDS7973	0,256
DE000DDS7981	1,365
DE000DDS7999	0,192
DE000DDS8AA3	0,171
DE000DDS8AB1	0,150
DE000DDS8AC9	0,128
DE000DDS8AD7	0,107
DE000DDS8AE5	0,085
DE000DDS8AF2	0,064
DE000DDS8AG0	0,043
DE000DDS8AH8	0,021
DE000DDS8AJ4	0,021
DE000DDS8AK2	0,043
DE000DDS8AL0	0,064
DE000DDS8AM8	0,085
DE000DDS8AN6	0,091
DE000DDS8AP1	0,056
DE000DDS8AQ9	0,134
DE000DDS8AR7	0,269
DE000DDS8AS5	0,035
DE000DDS8AT3	0,095
DE000DDS8AU1	1,386
DE000DDS8AV9	0,346
DE000DDS8AW7	0,090
DE000DDS8AX5	0,113
DE000DDS8AY3	2,270
DE000DDS8AZ0	0,134
DE000DDS8A06	0,107
DE000DDS8A14	0,080
DE000DDS8A22	0,053
DE000DDS8A30	0,027
DE000DDS8A48	0,027
DE000DDS8A55	0,053
DE000DDS8A63	0,080
DE000DDS8A71	0,107
DE000DDS8A89	0,121
DE000DDS8A97	0,081
DE000DDS8BA1	0,040
DE000DDS8BB9	0,040
DE000DDS8BC7	0,379
DE000DDS8BD5	0,284
DE000DDS8BE3	0,047
DE000DDS8BF0	0,047

DE000DDS8BG8	0,095
DE000DDS8BH6	0,142
DE000DDS8BJ2	0,190
DE000DDS8BK0	0,237
DE000DDS8BL8	0,290
DE000DDS8BM6	0,135
DE000DDS8BN4	0,748
DE000DDS8BP9	0,175
DE000DDS8BQ7	0,056
DE000DDS8BR5	0,083
DE000DDS8BS3	0,166
DE000DDS8BT1	0,249
DE000DDS8BU9	0,332
DE000DDS8BV7	0,415
DE000DDS8BW5	0,498
DE000DDS8BX3	0,581
DE000DDS8BY1	0,664
DE000DDS8BZ8	0,747
DE000DDS8B05	0,830
DE000DDS8B13	0,236
DE000DDS8B21	0,236
DE000DDS8B39	0,121
DE000DDS8B47	1,544
DE000DDS8B54	0,081
DE000DDS8B62	0,040
DE000DDS8B70	0,221
DE000DDS8B88	0,110
DE000DDS8B96	4,228
DE000DDS8CA9	0,196
DE000DDS8CB7	4,699
DE000DDS8CC5	0,173
DE000DDS8CD3	0,493
DE000DDS8CE1	0,407
DE000DDS8CF8	0,122
DE000DDS8CG6	0,102
DE000DDS8CH4	0,081
DE000DDS8CJ0	0,061
DE000DDS8CK8	0,041
DE000DDS8CL6	0,020
DE000DDS8CM4	0,020
DE000DDS8CN2	0,077
DE000DDS8CP7	0,340
DE000DDS8CQ5	0,280
DE000DDS8CR3	0,618
DE000DDS8CS1	0,164

DE000DDS8CT9	0,110
DE000DDS8CU7	0,055
DE000DDS8CV5	0,394
DE000DDS8CW3	0,089
DE000DDS8CX1	0,045
DE000DDS8CY9	0,089
DE000DDS8CZ6	0,134
DE000DDS8C04	0,179
DE000DDS8C12	0,224
DE000DDS8C20	0,268
DE000DDS8C38	0,313
DE000DDS8C46	0,358
DE000DDS8C53	0,332
DE000DDS8C61	0,109
DE000DDS8C79	0,221
DE000DDS8C87	0,787
DE000DDS8C95	0,378
DE000DDS8DA7	0,284
DE000DDS8DB5	0,189
DE000DDS8DC3	0,095
DE000DDS8DD1	0,095
DE000DDS8DE9	0,461
DE000DDS8DF6	0,124
DE000DDS8DG4	0,124
DE000DDS8DH2	2,309
DE000DDS8DJ8	0,385
DE000DDS8DK6	0,192
DE000DDS8DL4	0,192
DE000DDS8DM2	0,385
DE000DDS8DN0	0,110
DE000DDS8DP5	0,097
DE000DDS8DQ3	0,041
DE000DDS8DR1	0,045
DE000DDS8DS9	0,225
DE000DDS8DT7	0,075
DE000DDS8DU5	0,127
DE000DDS8DV3	0,254
DE000DDS8DW1	0,757
DE000DDS8DX9	0,061
DE000DDS8DY7	0,038
DE000DDS8DZ4	0,023
DE000DDS8D03	0,030
DE000DDS8D11	0,038
DE000DDS8D29	0,045
DE000DDS8D37	0,353

DE000DDS8D45	0,552
DE000DDS8D52	0,552
DE000DDS8D60	0,064
DE000DDS8D78	0,959
DE000DDS8D86	0,863
DE000DDS8D94	0,768
DE000DDS8EA5	0,672
DE000DDS8EB3	0,576
DE000DDS8EC1	0,480
DE000DDS8ED9	0,384
DE000DDS8EE7	0,288
DE000DDS8EF4	0,192
DE000DDS8EG2	0,096
DE000DDS8EH0	0,096
DE000DDS8EJ6	0,078
DE000DDS8EK4	5,225
DE000DDS8EL2	0,523
DE000DDS8EM0	0,062
DE000DDS8EN8	0,125
DE000DDS8EP3	0,188
DE000DDS8EQ1	0,043
DE000DDS8ER9	0,043
DE000DDS8ES7	0,085
DE000DDS8ET5	0,128
DE000DDS8EU3	0,171
DE000DDS8EV1	0,213
DE000DDS8EW9	0,256
DE000DDS8EX7	0,533
DE000DDS8EY5	1,065

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDS7833	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	5,0490	5,0490	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS7841	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	20,1390	20,1390	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7858	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	20,6300	20,6300	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7866	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	21,1220	21,1220	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7874	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	21,6130	21,6130	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7882	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	22,5950	22,5950	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7890	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	46,4170	46,4170	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79A9	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	47,6390	47,6390	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79B7	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	30,0540	30,0540	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79C5	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,4550	8,4550	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79D3	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,5000	8,5000	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79E1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,5440	8,5440	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79F8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,5890	8,5890	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79G6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,6330	8,6330	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79H4	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,6780	8,6780	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79J0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,7220	8,7220	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79K8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,7670	8,7670	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDS79L6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,8110	8,8110	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79M4	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,8560	8,8560	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79N2	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	13,4430	13,4430	2,637000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS79P7	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	11,9400	11,9400	2,637000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS79Q5	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	12,2540	12,2540	2,637000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS79R3	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	16,4560	16,4560	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79S1	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	16,9010	16,9010	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79T9	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	17,3450	17,3450	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79U7	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Put	18,2350	18,2350	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79V5	5.000.000	Fiemann AG	DE0005772206	EUR	Call	53,8440	53,8440	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79W3	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	Call	16,4780	16,4780	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79X1	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	Call	16,9110	16,9110	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79Y9	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	43,7900	43,7900	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79Z6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	55,1640	55,1640	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7908	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	56,0170	56,0170	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7916	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	56,3010	56,3010	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7924	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	56,5860	56,5860	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7932	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	57,1540	57,1540	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7940	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	57,4390	57,4390	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7957	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	57,7230	57,7230	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7965	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	58,0070	58,0070	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDS7973	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	59,4290	59,4290	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7981	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	70,5190	70,5190	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7999	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	40,7930	40,7930	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AA3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,0060	41,0060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AB1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,2200	41,2200	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AC9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,4340	41,4340	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AD7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,6470	41,6470	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AE5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,8610	41,8610	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AF2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	42,0740	42,0740	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AG0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	42,2880	42,2880	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AH8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	42,5010	42,5010	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AJ4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	42,9290	42,9290	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AK2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	43,1420	43,1420	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AL0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	43,3560	43,3560	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AM8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	43,5690	43,5690	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AN6	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Call	35,5190	35,5190	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AP1	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	21,9030	21,9030	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AQ9	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	52,4060	52,4060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AR7	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Put	56,4380	56,4380	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AS5	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	6,5960	6,5960	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AT3	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Put	19,9240	19,9240	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDS8AU1	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	55,4200	55,4200	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AV9	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	72,7390	72,7390	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AW7	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	17,0670	17,0670	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AX5	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	21,4700	21,4700	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDS8AY3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	30,7110	30,7110	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AZ0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	52,0750	52,0750	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A06	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	52,3420	52,3420	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A14	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	52,6090	52,6090	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A22	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	52,8760	52,8760	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A30	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	53,1430	53,1430	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A48	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	53,6770	53,6770	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A55	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	53,9440	53,9440	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A63	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	54,2110	54,2110	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A71	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	54,4780	54,4780	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A89	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	1,4950	1,4950	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8A97	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	1,5350	1,5350	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BA1	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	1,5760	1,5760	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BB9	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	1,6560	1,6560	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BC7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	90,9600	90,9600	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BD5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	91,9080	91,9080	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BE3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	94,2760	94,2760	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDS8BF0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	95,2240	95,2240	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BG8	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	95,6980	95,6980	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BH6	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	96,1710	96,1710	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BJ2	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	96,6450	96,6450	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BK0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	97,1190	97,1190	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BL8	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	113,0030	113,0030	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BM6	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	52,6210	52,6210	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BN4	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	142,1200	142,1200	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDS8BP9	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	6,8420	6,8420	2,637000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDS8BQ7	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	21,8550	21,8550	2,637000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDS8BR5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	16,6860	16,6860	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BS3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	16,7690	16,7690	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BT1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	16,8520	16,8520	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BU9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	16,9350	16,9350	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BV7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	17,0180	17,0180	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BW5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	17,1010	17,1010	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BX3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	17,1840	17,1840	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BY1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	17,2670	17,2670	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BZ8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	17,3500	17,3500	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8B05	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	17,4330	17,4330	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8B13	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	9,2110	9,2110	2,637000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DDS8B21	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	9,6830	9,6830	-3,363000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDS8B39	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	Call	22,9430	22,9430	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDS8B47	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	6,6150	6,6150	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8B54	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	15,3830	15,3830	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8B62	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	15,7880	15,7880	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8B70	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	41,9620	41,9620	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8B88	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	43,0660	43,0660	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8B96	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	1,8120	1,8120	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8CA9	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Call	76,3520	76,3520	2,137000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CB7	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Put	125,2960	125,2960	-2,863000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CC5	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	67,2750	67,2750	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CD3	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	202,3090	202,3090	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS8CE1	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	36,6480	36,6480	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CF8	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	39,4980	39,4980	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CG6	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	39,7020	39,7020	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CH4	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	39,9060	39,9060	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CJ0	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	40,1090	40,1090	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CK8	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	40,3130	40,3130	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CL6	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	40,5160	40,5160	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CM4	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	40,9240	40,9240	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CN2	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	29,9230	29,9230	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDS8CP7	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	132,5510	132,5510	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CQ5	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	5,3150	5,3150	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8CR3	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	253,5590	253,5590	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS8CS1	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	20,2810	20,2810	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CT9	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	20,8290	20,8290	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CU7	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	21,3770	21,3770	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CV5	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	7,4860	7,4860	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDS8CW3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	88,5950	88,5950	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CX1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	89,9370	89,9370	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CY9	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	90,3850	90,3850	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CZ6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	90,8320	90,8320	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C04	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	91,2800	91,2800	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C12	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	91,7270	91,7270	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C20	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	92,1750	92,1750	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C38	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	92,6220	92,6220	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C46	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	93,0700	93,0700	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C53	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	12,9380	12,9380	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8C61	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Call	4,2440	4,2440	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8C79	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	90,6610	90,6610	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C87	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	165,2700	165,2700	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C95	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	185,2690	185,2690	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDS8DA7	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	186,2140	186,2140	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DB5	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	187,1600	187,1600	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DC3	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	188,1050	188,1050	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DD1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	189,9950	189,9950	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DE9	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	96,7310	96,7310	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DF6	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	4,8510	4,8510	2,637000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDS8DG4	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	5,0990	5,0990	-3,363000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDS8DH2	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	5,3890	5,3890	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8DJ8	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	7,3130	7,3130	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8DK6	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	7,5060	7,5060	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8DL4	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	7,8900	7,8900	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8DM2	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	8,0830	8,0830	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8DN0	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	42,9000	42,9000	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DP5	5.000.000	paragon AG	DE0005558696	EUR	Call	18,4400	18,4400	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDS8DQ3	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	16,6610	16,6610	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDS8DR1	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	18,6220	18,6220	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS8DS9	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Call	27,7110	27,7110	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDS8DT7	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Put	30,7070	30,7070	-3,363000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDS8DU5	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	52,1010	52,1010	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DV3	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	53,3720	53,3720	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DW1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	7,5670	7,5670	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDS8DX9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	14,5280	14,5280	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DY7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	14,7550	14,7550	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DZ4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	15,3600	15,3600	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8D03	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	15,4360	15,4360	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8D11	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	15,5110	15,5110	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8D29	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	15,5870	15,5870	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8D37	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	13,7820	13,7820	2,637000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDS8D45	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Call	10,4930	10,4930	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8D52	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Put	11,5970	11,5970	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8D60	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	25,0280	25,0280	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDS8D78	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,2290	18,2290	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8D86	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,3250	18,3250	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8D94	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,4200	18,4200	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EA5	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,5160	18,5160	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EB3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,6120	18,6120	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EC1	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,7080	18,7080	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8ED9	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,8040	18,8040	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EE7	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,9000	18,9000	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EF4	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,9960	18,9960	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EG2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	19,0920	19,0920	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EH0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	19,2840	19,2840	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDS8EJ6	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Put	16,3750	16,3750	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDS8EK4	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	5,2250	5,2250	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDS8EL2	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	10,9730	10,9730	-3,363000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDS8EM0	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	25,5280	25,5280	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EN8	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	26,1500	26,1500	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EP3	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Call	73,4910	73,4910	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS8EQ1	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	84,8880	84,8880	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8ER9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	85,7420	85,7420	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8ES7	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	86,1680	86,1680	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8ET5	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	86,5950	86,5950	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EU3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	87,0210	87,0210	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EV1	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	87,4480	87,4480	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EW9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	87,8740	87,8740	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EX7	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	111,8250	111,8250	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EY5	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	117,1500	117,1500	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 4. Januar 2019 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „Rückzahlungsbetrag“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
 - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des

Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel² berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

² Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 4. Januar 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbrieftete Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbrieftete Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	513.358	509.447	Summe der Passiva	513.358	509.447

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

<p>B.17</p>	<p>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</p>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)³, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁴ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁵ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
--------------------	--	--

<p align="center">Abschnitt C - Wertpapiere</p>		
<p>C.1</p>	<p>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</p>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<p>C.2</p>	<p>Währung der Wertpapieremission</p>	<p>Euro</p>
<p>C.5</p>	<p>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</p>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 4. Januar 2019 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis</p>

		<p>mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.</p>

C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>
------	--	--

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditäts-
-----	--	---

		<p>risiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung
--	--	---

		<p>berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des</p>

		<p>Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</p>
--	--	--

		<p><u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u></p> <p>Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.</p> <p><u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u></p> <p>Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („Bail-in-Instrument“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen</p>
--	--	---

		<p>Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 8. Januar 2019</p>

		Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDS7833	DEUTZ AG	DE0006305006	0,129	Call	5,0490	5,0490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS7841	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,049	Put	20,1390	20,1390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7858	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,098	Put	20,6300	20,6300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7866	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,147	Put	21,1220	21,1220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7874	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,196	Put	21,6130	21,6130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7882	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,295	Put	22,5950	22,5950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7890	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	0,244	Call	46,4170	46,4170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79A9	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	0,122	Call	47,6390	47,6390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79B7	Dürr AG	DE0005565204	0,077	Call	30,0540	30,0540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79C5	E.ON SE	DE000ENAG999	0,445	Call	8,4550	8,4550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79D3	E.ON SE	DE000ENAG999	0,401	Call	8,5000	8,5000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79E1	E.ON SE	DE000ENAG999	0,356	Call	8,5440	8,5440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79F8	E.ON SE	DE000ENAG999	0,312	Call	8,5890	8,5890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79G6	E.ON SE	DE000ENAG999	0,267	Call	8,6330	8,6330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79H4	E.ON SE	DE000ENAG999	0,223	Call	8,6780	8,6780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79J0	E.ON SE	DE000ENAG999	0,178	Call	8,7220	8,7220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79K8	E.ON SE	DE000ENAG999	0,134	Call	8,7670	8,7670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79L6	E.ON SE	DE000ENAG999	0,089	Call	8,8110	8,8110	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDS79M4	E.ON SE	DE000ENAG999	0,044	Call	8,8560	8,8560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79N2	EDF SA	FR0010242511	0,345	Call	13,4430	13,4430	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS79P7	Engie SA	FR0010208488	0,628	Call	11,9400	11,9400	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS79Q5	Engie SA	FR0010208488	0,314	Call	12,2540	12,2540	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS79R3	Evotec AG	DE0005664809	1,334	Call	16,4560	16,4560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79S1	Evotec AG	DE0005664809	0,890	Call	16,9010	16,9010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79T9	Evotec AG	DE0005664809	0,445	Call	17,3450	17,3450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79U7	Evotec AG	DE0005664809	0,445	Put	18,2350	18,2350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS79V5	Fielmann AG	DE0005772206	0,138	Call	53,8440	53,8440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79W3	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	0,087	Call	16,4780	16,4780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79X1	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	0,043	Call	16,9110	16,9110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79Y9	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,308	Call	43,7900	43,7900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS79Z6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,171	Call	55,1640	55,1640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7908	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,085	Call	56,0170	56,0170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7916	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,057	Call	56,3010	56,3010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7924	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,028	Call	56,5860	56,5860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7932	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,028	Put	57,1540	57,1540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7940	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,057	Put	57,4390	57,4390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7957	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,085	Put	57,7230	57,7230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7965	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,114	Put	58,0070	58,0070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7973	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,256	Put	59,4290	59,4290	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDS7981	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	1,365	Put	70,5190	70,5190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS7999	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,192	Call	40,7930	40,7930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AA3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,171	Call	41,0060	41,0060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AB1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,150	Call	41,2200	41,2200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AC9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,128	Call	41,4340	41,4340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AD7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,107	Call	41,6470	41,6470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AE5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,085	Call	41,8610	41,8610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AF2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,064	Call	42,0740	42,0740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AG0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,043	Call	42,2880	42,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AH8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,021	Call	42,5010	42,5010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AJ4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,021	Put	42,9290	42,9290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AK2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,043	Put	43,1420	43,1420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AL0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,064	Put	43,3560	43,3560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AM8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,085	Put	43,5690	43,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AN6	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	0,091	Call	35,5190	35,5190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AP1	GEA Group AG	DE0006602006	0,056	Call	21,9030	21,9030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AQ9	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	0,134	Call	52,4060	52,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AR7	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	0,269	Put	56,4380	56,4380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AS5	GFT Technologies AG	DE0005800601	0,035	Call	6,5960	6,5960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AT3	Grand City Properties SA	LU0775917882	0,095	Put	19,9240	19,9240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AU1	GRENKE AG	DE000A161N30	1,386	Call	55,4200	55,4200	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDS8AV9	GRENKE AG	DE000A161N30	0,346	Put	72,7390	72,7390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AW7	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	0,090	Call	17,0670	17,0670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AX5	Hapag-Lloyd AG	DE000HLA475	0,113	Call	21,4700	21,4700	0,100	XETRA	-/-
DE000DDS8AY3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	2,270	Call	30,7110	30,7110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8AZ0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,134	Call	52,0750	52,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A06	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,107	Call	52,3420	52,3420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A14	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,080	Call	52,6090	52,6090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A22	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,053	Call	52,8760	52,8760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A30	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,027	Call	53,1430	53,1430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A48	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,027	Put	53,6770	53,6770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A55	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,053	Put	53,9440	53,9440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A63	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,080	Put	54,2110	54,2110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A71	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,107	Put	54,4780	54,4780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8A89	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,121	Call	1,4950	1,4950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8A97	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,081	Call	1,5350	1,5350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BA1	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,040	Call	1,5760	1,5760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BB9	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,040	Put	1,6560	1,6560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BC7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,379	Call	90,9600	90,9600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BD5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,284	Call	91,9080	91,9080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BE3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,047	Call	94,2760	94,2760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BF0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,047	Put	95,2240	95,2240	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDS8BG8	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,095	Put	95,6980	95,6980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BH6	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,142	Put	96,1710	96,1710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BJ2	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,190	Put	96,6450	96,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BK0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,237	Put	97,1190	97,1190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BL8	Hochtief AG	DE0006070006	0,290	Call	113,0030	113,0030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BM6	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	0,135	Call	52,6210	52,6210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8BN4	Hypoport AG	DE0005493365	0,748	Call	142,1200	142,1200	0,100	XETRA	-/-
DE000DDS8BP9	Iberdrola SA	ES0144580Y14	0,175	Call	6,8420	6,8420	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDS8BQ7	Inditex SA	ES0148396007	0,056	Call	21,8550	21,8550	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDS8BR5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,083	Put	16,6860	16,6860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BS3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,166	Put	16,7690	16,7690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BT1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,249	Put	16,8520	16,8520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BU9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,332	Put	16,9350	16,9350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BV7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,415	Put	17,0180	17,0180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BW5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,498	Put	17,1010	17,1010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BX3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,581	Put	17,1840	17,1840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BY1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,664	Put	17,2670	17,2670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8BZ8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,747	Put	17,3500	17,3500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8B05	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,830	Put	17,4330	17,4330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8B13	ING Groep NV	NL0011821202	0,236	Call	9,2110	9,2110	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDS8B21	ING Groep NV	NL0011821202	0,236	Put	9,6830	9,6830	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DDS8B39	Isra Vision AG	DE0005488100	0,121	Call	22,9430	22,9430	0,100	XETRA	-/-
DE000DDS8B47	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	1,544	Call	6,6150	6,6150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8B54	K+S AG	DE000KSAG888	0,081	Call	15,3830	15,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8B62	K+S AG	DE000KSAG888	0,040	Call	15,7880	15,7880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8B70	KION Group AG	DE000KGX8881	0,221	Call	41,9620	41,9620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8B88	KION Group AG	DE000KGX8881	0,110	Call	43,0660	43,0660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8B96	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	4,228	Call	1,8120	1,8120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8CA9	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	0,196	Call	76,3520	76,3520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CB7	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	4,699	Put	125,2960	125,2960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CC5	Krones AG	DE0006335003	0,173	Call	67,2750	67,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CD3	L'Oreal SA	FR000120321	0,493	Put	202,3090	202,3090	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS8CE1	Lanxess AG	DE0005470405	0,407	Call	36,6480	36,6480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CF8	Lanxess AG	DE0005470405	0,122	Call	39,4980	39,4980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CG6	Lanxess AG	DE0005470405	0,102	Call	39,7020	39,7020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CH4	Lanxess AG	DE0005470405	0,081	Call	39,9060	39,9060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CJ0	Lanxess AG	DE0005470405	0,061	Call	40,1090	40,1090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CK8	Lanxess AG	DE0005470405	0,041	Call	40,3130	40,3130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CL6	Lanxess AG	DE0005470405	0,020	Call	40,5160	40,5160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CM4	Lanxess AG	DE0005470405	0,020	Put	40,9240	40,9240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CN2	LEONI AG	DE0005408884	0,077	Call	29,9230	29,9230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CP7	Linde PLC	IE00BZ12WP82	0,340	Call	132,5510	132,5510	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDS8CQ5	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	0,280	Call	5,3150	5,3150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8CR3	LVMH SE	FR0000121014	0,618	Put	253,5590	253,5590	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS8CS1	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,164	Call	20,2810	20,2810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CT9	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,110	Call	20,8290	20,8290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CU7	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,055	Call	21,3770	21,3770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CV5	Medigene AG	DE000A1X3W00	0,394	Call	7,4860	7,4860	1,000	XETRA	-/-
DE000DDS8CW3	Merck KGaA	DE0006599905	0,089	Call	88,5950	88,5950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CX1	Merck KGaA	DE0006599905	0,045	Put	89,9370	89,9370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CY9	Merck KGaA	DE0006599905	0,089	Put	90,3850	90,3850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8CZ6	Merck KGaA	DE0006599905	0,134	Put	90,8320	90,8320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C04	Merck KGaA	DE0006599905	0,179	Put	91,2800	91,2800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C12	Merck KGaA	DE0006599905	0,224	Put	91,7270	91,7270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C20	Merck KGaA	DE0006599905	0,268	Put	92,1750	92,1750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C38	Merck KGaA	DE0006599905	0,313	Put	92,6220	92,6220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C46	Merck KGaA	DE0006599905	0,358	Put	93,0700	93,0700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C53	METRO AG	DE0008FB0019	0,332	Call	12,9380	12,9380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8C61	MLP SE	DE0006569908	0,109	Call	4,2440	4,2440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8C79	MorphoSys AG	DE0006632003	0,221	Put	90,6610	90,6610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C87	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	0,787	Put	165,2700	165,2700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8C95	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,378	Call	185,2690	185,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DA7	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,284	Call	186,2140	186,2140	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDS8DB5	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,189	Call	187,1600	187,1600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DC3	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,095	Call	188,1050	188,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DD1	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,095	Put	189,9950	189,9950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DE9	Nemetschek SE	DE0006452907	0,461	Put	96,7310	96,7310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DF6	Nokia Corp	FI0009000681	0,124	Call	4,8510	4,8510	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDS8DG4	Nokia Corp	FI0009000681	0,124	Put	5,0990	5,0990	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDS8DH2	Nordex SE	DE000A0D6554	2,309	Call	5,3890	5,3890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8DJ8	Nordex SE	DE000A0D6554	0,385	Call	7,3130	7,3130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8DK6	Nordex SE	DE000A0D6554	0,192	Call	7,5060	7,5060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8DL4	Nordex SE	DE000A0D6554	0,192	Put	7,8900	7,8900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8DM2	Nordex SE	DE000A0D6554	0,385	Put	8,0830	8,0830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8DN0	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,110	Call	42,9000	42,9000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DP5	paragon AG	DE0005558696	0,097	Call	18,4400	18,4400	0,100	XETRA	-/-
DE000DDS8DQ3	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,041	Put	16,6610	16,6610	0,100	XETRA	-/-
DE000DDS8DR1	Peugeot SA	FR0000121501	0,045	Put	18,6220	18,6220	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS8DS9	Philips NV	NL0000009538	0,225	Call	27,7110	27,7110	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDS8DT7	Philips NV	NL0000009538	0,075	Put	30,7070	30,7070	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDS8DU5	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,127	Put	52,1010	52,1010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DV3	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,254	Put	53,3720	53,3720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DW1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,757	Call	7,5670	7,5670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DX9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,061	Call	14,5280	14,5280	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDS8DY7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,038	Call	14,7550	14,7550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8DZ4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,023	Put	15,3600	15,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8D03	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,030	Put	15,4360	15,4360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8D11	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,038	Put	15,5110	15,5110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8D29	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,045	Put	15,5870	15,5870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8D37	Repsol SA	ES0173516115	0,353	Call	13,7820	13,7820	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDS8D45	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	0,552	Call	10,4930	10,4930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8D52	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	0,552	Put	11,5970	11,5970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8D60	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	0,064	Call	25,0280	25,0280	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDS8D78	RWE AG St	DE0007037129	0,959	Call	18,2290	18,2290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8D86	RWE AG St	DE0007037129	0,863	Call	18,3250	18,3250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8D94	RWE AG St	DE0007037129	0,768	Call	18,4200	18,4200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EA5	RWE AG St	DE0007037129	0,672	Call	18,5160	18,5160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EB3	RWE AG St	DE0007037129	0,576	Call	18,6120	18,6120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EC1	RWE AG St	DE0007037129	0,480	Call	18,7080	18,7080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8ED9	RWE AG St	DE0007037129	0,384	Call	18,8040	18,8040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EE7	RWE AG St	DE0007037129	0,288	Call	18,9000	18,9000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EF4	RWE AG St	DE0007037129	0,192	Call	18,9960	18,9960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EG2	RWE AG St	DE0007037129	0,096	Call	19,0920	19,0920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EH0	RWE AG St	DE0007037129	0,096	Put	19,2840	19,2840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDS8EJ6	S&T AG	AT0000A0E9W5	0,078	Put	16,3750	16,3750	0,100	XETRA	-/-

DE000DDS8EK4	SAF-Holland SA	LU0307018795	5,225	Call	5,2250	5,2250	1,000	XETRA	-/-
DE000DDS8EL2	SAF-Holland SA	LU0307018795	0,523	Put	10,9730	10,9730	1,000	XETRA	-/-
DE000DDS8EM0	Salzgitter AG	DE0006202005	0,062	Put	25,5280	25,5280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EN8	Salzgitter AG	DE0006202005	0,125	Put	26,1500	26,1500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EP3	Sanofi SA	FR0000120578	0,188	Call	73,4910	73,4910	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDS8EQ1	SAP SE	DE0007164600	0,043	Call	84,8880	84,8880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8ER9	SAP SE	DE0007164600	0,043	Put	85,7420	85,7420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8ES7	SAP SE	DE0007164600	0,085	Put	86,1680	86,1680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8ET5	SAP SE	DE0007164600	0,128	Put	86,5950	86,5950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EU3	SAP SE	DE0007164600	0,171	Put	87,0210	87,0210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EV1	SAP SE	DE0007164600	0,213	Put	87,4480	87,4480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EW9	SAP SE	DE0007164600	0,256	Put	87,8740	87,8740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EX7	Sartorius AG Vz	DE0007165631	0,533	Put	111,8250	111,8250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDS8EY5	Sartorius AG Vz	DE0007165631	1,065	Put	117,1500	117,1500	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots